

**Stellenausschreibung**

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist **zum frühestmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

**Mitarbeiter/Mitarbeiterin Straßenverkehr (m/w/d)**

zu besetzen.

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Erstellen straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen für Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum
  - Entgegennahme von Anträgen, Prüfung der örtlichen Verhältnisse, Abstimmung mit Bauleitern, Straßenbaulasträger, Polizei
  - Änderung des Verkehrszeichenplanes bzw. Erstellen eines Verkehrszeichenplanes zur Einrichtung der Baustelle, Erstellen der verkehrsrechtlichen Anordnungen, Kontrolle der Baustellenbeschilderung vor Ort
  - Kontrolle der Absicherung von Baustellen im Bauverlauf bei beweglichen Baustellen
  - Nach Baustellende Kontrolle der ordnungsgemäßen Straßenbeschilderung
- Erstellen von Stellungnahmen zur Erteilung der Erlaubnis bzw. Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten durch das Landesverwaltungsamt (VEMAGS)
  - Empfangen von Aufträgen vom Landesverwaltungsamt, Prüfung der Anträge auf Zeitraum des Transports, Abmaß der Fahrzeuge und Tonnage, Prüfung der hinterlegten Fahrtroute auf Streckenwiderstände z. B. aktuelle Baustellen, ggf. Festlegung einer neuen Route
  - Erstellen von Fahrauflagen (RGST-Auflagen), Abfassen der Stellungnahme durch Zustimmung oder Ablehnung der Route
  - Weiterleitung der Stellungnahme an die Anhörungsbehörde für die Erlaubnis der Straßenbenutzung und Ausnahmegenehmigung
- Erteilung von Erlaubnissen zur Sondernutzung baulicher Art
  - Entgegennahme von Anträgen auf Sondernutzung (Aufstellen von Containern, Gerüsten, Zäunen usw.), Prüfung der örtlichen Gegebenheiten, Anhörung der zuständigen Straßenbaulasträger, Verkehrsbehörden, SG Liegenschaften, Erstellung des Sondernutzungsbescheides
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 48 StrG LSA und § 23 FStrG
  - Feststellen der Ordnungswidrigkeit bzw. Annahme der Ordnungswidrigkeitenanzeige, bei Vorliegen eines Tatbestandes der Ordnungswidrigkeit Ahndung mittels vorgeschriebener Geldbuße

**Fachliche Anforderungen**

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r.

Die Stellenausschreibung lässt auch Bewerber/innen (m/w/d) zu, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und langjähriger Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausgeübt haben und eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen.

Wünschenswert sind umfassende Fachkenntnisse im Straßenverkehrsrecht, insbesondere StVO, StVZO, StrG LSA, FStrG bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete und das örtliche Satzungsrecht einzuarbeiten.

**Sonstige Anforderungen**

Von dem Bewerber/der Bewerberin (m/w/d) werden ein sicheres, freundliches und vertrauenswürdiges Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Selbständigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit erwartet. Darüber hinaus ist die Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich. Die Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft im Rahmen der Gefahrenabwehr wäre wünschenswert.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA).

Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Die Stadt Schönebeck (Elbe) engagiert sich aktiv für die Chancengleichheit. Deshalb werden Bewerbungen von Männern und Frauen, unabhängig von kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise begrüßt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden** bei einer Vergütung mit der **Entgeltgruppe 6 TVöD**.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an [Bewerbung@schoenebeck-elbe.de](mailto:Bewerbung@schoenebeck-elbe.de), sind zu richten bis spätestens **21.08.2020, 14:00 Uhr** an die

Stadt Schönebeck (Elbe)  
Dezernat I, Haupt- und Personalamt  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

**Hinweis:** Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de) - Bürger-service - Formularservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.



Knoblauch  
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7212840-1

2/391 mm